



I.

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39870
Telefax: 089 233-39868
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.05.2017

Verlängerung der 30er Zone in der Johanneskirchner Straße
Antrag Nr. 14-20 / B 03530 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen - vom 11.04.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

bereits die bestehende Tempo-30-Zone im Bereich Richtung S-Bahnhof ist aufgrund der baulichen Situation und des optischen Eindrucks an der Grenze des rechtlich zulässigen, und kann eigentlich nur mit dem hohen Fußgängeraufkommen im Bereich um den S-Bahnhof (insbesondere auch Schulkinder) begründet werden.

Eine Ausdehnung nach Süden auch auf die Freischützstraße zwischen den beiden Ästen der Johanneskirchner Straße erscheint aufgrund der neueren Bebauung auf den ersten Blick tatsächlich zweckmäßig, wirft aber bei näherer Betrachtung eine Reihe von Problemen auf:

In Tempo-30-Zonen sind Mittelmarkierungen zu entfernen. Aufgrund der großen Breite der Freischützstraße würde damit ein sehr breiter Fahrbahnbereich entstehen, der für Verkehrsteilnehmer nicht den Eindruck erweckt, sich in einer Tempo-30-Zone zu befinden. Damit wird sich auch das Geschwindigkeitsverhalten nicht verändern.

In Tempo-30-Zonen ist zudem keine abknickende Vorfahrt erlaubt, sodass die bestehende abknickende Vorfahrt Höhe Bichlhofweg aufgehoben werden müsste, was sich negativ auf den Buslinienverkehr auswirken würde. Unabhängig davon könnte eine Tempo-30-Zone nicht wie gewünscht zur Johanneskirchner Straße (Süd) vorgezogen werden, sondern müsste bereits am nördlichen Ende der sehr langen Abbiegespur beschildert werden, da Signalbereiche nicht in Tempo-30-Zone einbezogen werden dürfen. Damit verbliebe insgesamt nur ein relativ kurzer Ausdehnungsbereich, der nur einen Teil der Bebauung berücksichtigen könnte.

Aus den genannten Gründen sprechen wir uns nicht für die Ausweitung der Tempo-30-Zone aus.

Die Freischützstraße weist beidseitig ausreichende Gehwege auf, die dem Schutzbedürfnis der Fußgänger Rechnung tragen. Gesicherte Querungen sind jeweils an den Ästen der Johanneskirchner Straße (Ampel bzw. Zebrastreifen) möglich. Bzgl. des Kindergartens muss dabei auch auf die Aufsichtspflicht der Eltern und des Personals verwiesen werden. Die genannte Ausfahrt weist im stadtweiten Vergleich keine Besonderheiten auf, die auf eine höhere Gefährdung schließen ließen bzw. eine Sonderbehandlung rechtfertigen könnten.

Das Aufstellen von Dialog-Displays (Elektronische Geschwindigkeitsanzeigen) wurde im Jahr 2012 vom Stadtrat abgelehnt. Das Kreisverwaltungsreferat arbeitet entsprechend dem Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters an einer erneuten Beschlussvorlage, die voraussichtlich am 16.05.2017 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitung HA III/14